

KN 01-06-2016

## Spendenanträge für 17 Projekte im „Parlament“

**KIEL.** In seiner ersten Sitzung des Jahres tagt am Donnerstag, 2. Juni, ab 18 Uhr der Verein Kieler Spendenparlament im Ratssaal des Kieler Rathauses. Gäste sind zu dieser Sitzung willkommen, in der über Förderanträge mit einer Gesamtsumme von 30 000 Euro abgestimmt werden soll. Zu den Antragstellern gehören Träger sozialer Projekte wie die Arbeiterwohlfahrt oder der Verein Lotta therapeutische Wohngruppen für Frauen mit Psychotraumatisierungen und das Petze-Institut für Gewaltprävention. Eine Spende für Mal-Materialien und die Durchführung einer Ausstellung beantragen die Stadtteilgenossenschaft Gaarden und das Mehrgenerationenhaus Vinetazentrum, während der Verein Kulturgrenzenlos mithilfe einer Spende die Organisation eines Tandemprojekts bewerkstelligen will: Studierende der Universität Kiel und geflüchtete junge Erwachsene sollen einander beim Erlernen einer neuen Sprache, bei gemeinsamen sportlichen Aktivitäten oder Kochabenden begegnen. Die Finanzkommission des Spendenparlaments hat insgesamt 17 Anträge geprüft und ihre Empfehlungen abgeben. C.T.

KN 07-06-2016

## Kritik an der Stadt ist „nicht gerechtfertigt“

**KIEL.** Die Debatte um den Antrag ans Kieler Spendenparlament auf Förderung eines Spielplatzes für die Flüchtlings-Gemeinschaftsunterkunft Schusterkrug auf dem MFG-5-Gelände hat ein Nachspiel. In der Sitzung am vergangenen Donnerstag hatten einige Parlamentarier, darunter Wolfgang Podolske, die angebliche Ablehnung einer Kostenübernahme durch die Stadt kritisiert. Die Leiterin des Pressereferats der Stadt, Annette Wiese-Krukowska, teilte dazu mit: „Unser Stand hier ist, dass eine Genehmigung gar nicht beantragt wurde.“ Die für die Flüchtlingsbetreuung auf dem MFG-5-Gelände zuständige Awo, „die beim Spendenparlament die Unterstützung für einen großen Sandkasten als Spielplatz für die Flüchtlingskinder beantragt hat“, benötige für diesen keine städtische Genehmigung. Spendenparlamentarier Podolske bedauerte am Montag den KN gegenüber: „Dann ist meine Kritik nicht gerechtfertigt. Ich hätte sie nicht in dieser pointierten Form geäußert, hätte der Antragsteller selbst es nicht so dargestellt. Meines Erachtens sollte mit der Auszahlung der Fördersumme gewartet werden, bis der Sachverhalt vollends aufgeklärt ist.“ C.T.